

EG Sicherheitsdatenblatt

gemäß VO der EG 1907/2006 geändert durch VO (EU) Nr. 453/2010

Druckdatum: 18.11.2021

Version 3

überarbeitet am: 18.11.2021

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- Produktidentifikator

- Handelsname: **Reinex Geschirreiniger für Spülmaschinen**

- Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine Informationen zu den identifizierten Verwendung vor. Bei Vorliegen von Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

- Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Geschirreiniger für gewerbliche Spülmaschinen

- Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- Hersteller / Lieferant:

Reinex Chemie GmbH
Bladenhorster Straße 114
44575 Castrop Rauxel
Tel.: +49 (0) 2305 923 92 0
Fax: +49 (0) 2305 923 92 38

- Auskunftgebender Bereich:

Tel.: 49 (0) 2305 923 92 0
E-Mail: info@reinexchemie.de

- Notrufnummer:

Tel.:49 (0) 30 19240; Informationszentrum für Vergiftungsfälle erteilen Tag u. Nacht Auskunft

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

- Einstufung des Stoffes oder Gemisches

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05

Met.Corr.1	H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Skin Corr.1B	H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Eye Dam. 1	H318	Verursacht schwere Augenschäden.



GHS07

STOT einm.3 H335 Kann die Atemwege reizen

- Kennzeichnungselemente:

- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- Gefahrenpiktogramme



GHS05



GHS07

- Signalwort Gefahr

EG Sicherheitsdatenblatt

gemäß VO der EG 1907/2006 geändert durch VO (EU) Nr. 453/2010

Druckdatum: 18.11.2021

Version 3

überarbeitet am: 18.11.2021

Handelsname: **Reinex Geschirreiniger für Spülmaschinen**

- **Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung:** Natriummetasilikat
Fettalkoholethoxylat
- **Gefahrenhinweise:**
 - H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
 - H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 - H335 Kann die Atemwege reizen.
- **Sicherheitshinweise:**
 - P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 - P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden
 - P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
 - P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 - P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/ anrufen
 - P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen
 - P390 Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.
 - P501 Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen /internationalen Vorschriften.
- **Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische: -**
- **Sonstige Gefahren:**
- **Ergebnisse der PBT- und vPvB - Beurteilung**
- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- **Stoffe:** Bei diesem Produkt handelt es sich um einen Gemisch.
- **Gemische:** Aus nachfolgenden angeführten Stoffen/Gemischen mit ungefährlichen Beimengungen

- Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 10213-79-3 EINECS: 229-912-9 Index Nr. 014-010-00-8 Reg.Nr. 01-2119449811-37-x	Natriummetasilikat-5-Hydrat  Skin Corr.1B, H314; Met. Corr1, H290  STOT SE 3, H335	> 30 %
CAS: 497-19-8 EINECS: 207-838-8 Index Nr. 011-005-00-2 Reg.Nr. 01-2119485498-19-x	Natriumcarbonat  Eye Irrit.2, H319	15-30 %
CAS: 120313-48-6 Reg.Nr. 01-2119548508-30-x	Fettalkoholethoxylat, C12-15  Eye Dam.1, H318  Skin Irrit.2, H315  Aquatic Acute1, H400 Aquatic Chronic 3, H412	0,5-2,0 %
CAS: 51580-86-0 EINECS: 220-767-7 Index Nr.613-030-01-7	Natriumdichlorisocyanurat Dihydrat  Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic. 1, H 410  Acute Tox. 4 H302, Eye Irrit.2, H319 STOT SE. 3, H335	0,5-2,0 %

- Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen
Stoffe, die auf der sogenannten „Candidate List of Substances of Very High Concern (SVHC) for

EG Sicherheitsdatenblatt

gemäß VO der EG 1907/2006 geändert durch VO (EU) Nr. 453/2010

Druckdatum: 18.11.2021

Version 3

überarbeitet am: 18.11.2021

Handelsname: **Reinex Geschirreiniger für Spülmaschinen**

authorisation“ der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produktes. es ist daher nicht zu erwarten, dass jene Stoffe in Mengen von $\geq 0,1\%$ im Produkt enthalten sind.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **Allgemeine Hinweise:** Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

- **nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

- **nach Hautkontakt:** Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

nach Augenkontakt: Auge bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten (>15 min) unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nach trinken. Sofort ärztlichen Rat einholen. Kein Erbrechen herbeiführen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizungen, Husten, Schmerzen

- **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatische Behandlung

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Löschmittel

- **Geeignete Löschmittel:** CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

- **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl.

- Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren:

Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich. z.B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid. Stoff wirkt nicht brandfördernd.

- **Hinweise für die Brandbekämpfung:** Im Brandfall persönliche Schutzausrüstung und bei Erfordernis umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Gefahrenbereich absperren. Kontaminiertes Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendenden Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen vermeiden.

- **Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

- **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Mechanisch aufnehmen. Kleine Mengen können mit reichlich Wasser verdünnt und weggespült werden. Größere Mengen sind gemäß örtlicher behördlicher Vorschriften zu entsorgen. Staubbildung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen.

- Verweis auf andere Abschnitte

Information zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Information zur Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Information zu Entsorgung siehe Kapitel 13.

EG Sicherheitsdatenblatt

gemäß VO der EG 1907/2006 geändert durch VO (EU) Nr. 453/2010

Druckdatum: 18.11.2021

Version 3

überarbeitet am: 18.11.2021

Handelsname: **Reinex Geschirreiniger für Spülmaschinen**

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

- **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**
- **Hinweise zum sicheren Umgang** Produkt nur entsprechend Gebrauchsanweisung verwenden. Staubbildung vermeiden. Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. Haut und Augenkontakt vermeiden. Staubbildung vermeiden.
- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**
Die behördlichen Vorschriften zur Lagerung von wassergefährdenden Stoffen sind zu beachten. Behälter dicht geschlossen halten.
- **Zusammenlagerungshinweis:** Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Nicht zusammen mit Säure lagern.
- **Lagerklasse:** LGK 8 B
- **Spezifische Endanwendungen:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- **Zu überwachende Parameter**
- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:** Beim gewerblichen Gebrauch allgemeinen Staubgrenzwert gemäß TRGS 900 beachten.
(6 mg/m³) (Feinstaubkonzentration)
- **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- **Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**
- **Geeignete Technische Steuerungseinrichtung:** Technische Maßnahmen und geeignete Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.
- **Persönliche Schutzausrüstung:** Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Berührung mit den Augen vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und Arbeitsende Hände waschen. Die Wahl der Körperschutzmittel ist von der Gefahrstoffkonzentration und -menge abhängig.
- **Atemschutz:** Empfohlen bei Auftreten von Stäuben. Filter P1 oder P2
- **Handschutz:** Lösemittel und laugenbeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen
Für Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Nitrilkautschuk
Empfohlene Materialstärke: 0,11mm, Werte für die Permeation: Level >480 min.
- **Augenschutz:** Dichtschließende Schutzbrille -
- **Körperschutz:** Arbeitsschutzkleidung
- **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:** Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- **Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**
- Aussehen:**
- Form: fest, Granulat
- Farbe: weiß
- Geruch: nach Chlor
- Sicherheitsrelevante Daten:**
- Dampfdruck (50 °C): Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
- Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
- Flammpunkt: Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
- Geruchsschwelle: Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
- Löslichkeit in Wasser (20 °C): löslich
- untere Explosionsgrenze: Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
- obere Explosionsgrenze: Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
- oxidierende Eigenschaften: Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

EG Sicherheitsdatenblatt

gemäß VO der EG 1907/2006 geändert durch VO (EU) Nr. 453/2010

Druckdatum: 18.11.2021

Version 3

überarbeitet am: 18.11.2021

Handelsname: **Reinex Geschirreiniger für Spülmaschinen**

pH-Wert (20 °C):	ca. 12,5
Dampfdichte:	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
Dichte bei 20 °C:	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
Siedebeginn/-bereich:	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
Selbstzersetzungstemperatur:	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
Viskosität, Auslaufzeit (23 °C):	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
Viskosität, dynamisch (mPas/20 °C)	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften:	Staubexplosionsgefahr
- Sonstige Angaben:	
Schüttdichte	1000-1100g/l

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

- **Reaktivität:** Für feste brennbare organische Stoffe und Gemische allgemein gilt: Bei entsprechend feiner Verteilung ist, in aufgewirbelten Zustand, generell von einer Staubexplosionsfähigkeit auszugehen. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
- **Chemische Stabilität:** Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) Chemisch stabil.
- **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Reaktionen mit Säuren unter heftiger Gasentwicklung. (Gefahr des Verspritzens von Säure.)
- **Zu vermeidende Bedingungen:** Erhitzung vermeiden, Staubbildung vermeiden.
- **Unverträgliche Materialien:** Starke Säuren.
- **Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

- **Angaben zur toxikologischen Wirkung:** Es liegen keine toxikologischen Befunde zum Gemisch vor.
- **Akute Toxizität:**
- **Einstufungsrelevante LD/LC50-Wert:**
 - 6834-92-0 Dinatriummetasilikat 5 Hydrat**
Oral LD50 1400mg/kg (rat)
 - 497-19-8 Natriumcarbonat**
Oral LD50 4000mg/kg (rat)
 - 120301-48-6 Fettalkoholethoxylat, C12-C15**
Oral LD50 > 2000mg/kg (rat)
 - 51580-86-0 Natriumdichlorisozyanurat Dihydrat**
Oral LD50 1400mg/kg (rat)
- **Ätzwirkung auf die Haut / Hautreizung:** Ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhäute.
- **Schwere Augenschädigung / -reizung:** Verursacht schwere Augenschäden.
- **Sensibilisierung der Atemwege / Haut:** Kann die Atemwege reizen.
- **Keimzell - Mutagenität:** Auf Grund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Karzinogenität:** Auf Grund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Reproduktionstoxizität:** Auf Grund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan – Toxizität bei wiederholter Exposition:** Auf Grund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan – Toxizität bei einmaliger Exposition:** Auf Grund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Aspirationsgefahr:** Auf Grund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

EG Sicherheitsdatenblatt

gemäß VO der EG 1907/2006 geändert durch VO (EU) Nr. 453/2010

Druckdatum: 18.11.2021

Version 3

überarbeitet am: 18.11.2021

Handelsname: **Reinex Geschirreiniger für Spülmaschinen**

- **Toxizität:**
- **Akute aquatische Toxizität:** Auf Grund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

- **Toxizität**
- **Aquatische Toxizität:**
 - 120313-48-6 Fettalkoholethoxylat, C12-15**
 - EC50/48 h 1 mg/l (Daphnia magna
 - IC50/72 h 0,1-1 mg/ (Algae)
 - LC50/96 h 1 -10 mg/l (Leuciscus idus)
 - 497-19-8 Natriumcarbonat**
 - LC50/96h 300 mg/l (Lepomis macrochirus)
 - 51580-86-0 Natriumdichlorisozyanurat Dihydrat**
 - EC50/48 h 0,28 mg/l (Daphnia magna
 - LC50/96 h 0,355 mg/l (Fisch)
- **Persistenz und Abbaubarkeit:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Bioakkumulationspotenzial:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Mobilität im Boden:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Ergebnisse der PBT - und vPvB - Beurteilung**
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.
- **Andere schädliche Wirkungen:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

- **Verfahren der Abfallbehandlung:** Bei Handhabung von Produkt oder Gebinde Abschnitt 7.1 beachten. Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98EG sowie nationaler, regionaler Vorschriften zu entsorgen. Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Der Abfallerzeuger ist für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung seiner Abfälle verantwortlich.
- **Abfallschlüssel:**
- **Ungereinigte Verpackung:** Kontaminierte Verpackung sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen
- **Gereinigte Verpackung:** Nicht kontaminierte und rückstandsfrei entleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

- **UN-Nummer**
ADR, IMDG, IATA UN 3253

- **Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**
ADR DINATRIUMTRIOXOSILIKAT
IATA DISODIUM TRIOXOSILIKATE

- **Transportgefahrenklassen**
ADR



EG Sicherheitsdatenblatt

gemäß VO der EG 1907/2006 geändert durch VO (EU) Nr. 453/2010

Druckdatum: 18.11.2021

Version 3

überarbeitet am: 18.11.2021

Handelsname: **Reinex Geschirreiniger für Spülmaschinen**

- Klasse:	8 Ätzender Stoff
- Gefahrzettel:	8
<hr/>	
- IMDG, IATA	
	
- Class	8 Corrosive substances
- Label	8
<hr/>	
- Verpackungsgruppe: ADR, IMDG, IATA	III
<hr/>	
- Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Achtung: Ätzende Stoffe
- Kemmler Zahl:	80
- EMS-Nummer:	F-A, S-B
<hr/>	
- Massenförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.
<hr/>	
- Transport/weitere Angaben:	
- ADR	
Begrenzte Menge (LQ)	5 kg
Beförderungskategorie	3
Tunnelbeschränkungscode	E
<hr/>	
- Bemerkungen:	„Begrenzte Menge“ nach Kapitel 3.4.ADR, wenn befördert in zusammengesetzten Verpackungen bis zu 5 kg je Innenverpackung und 30 kg je Versandstück.
<hr/>	
- IMDG	
- Bemerkungen:	„Begrenzte Menge“ nach Kapitel 3.4.ADR, wenn befördert in zusammengesetzten Verpackungen bis zu 5 kg je Innenverpackung und 30 kg je Versandstück.
<hr/>	
- IATA	
- Bemerkungen:	Verpackungsvorschrift: PAX 860, CAO 864
<hr/>	
- UN „Model Regulation“	UN3253, DINATRIUMTRIOXOSILIKAT, 8, III

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

- **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:**
- **EU - Vorschriften:**
 - Verordnung 1272/2008 (EG) (CLP/GHS) sowie Nachträge
 - Verordnung 1907/2006 (EG) REACH
 - Richtlinie 94/62/EG Verpackungen und Verpackungsabfälle (Abfallrichtlinie)
 - Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit, mit Nachträgen.
- **Nationale Vorschriften:**
 - Wassergefährdungsklasse: WGK 2 deutlich wassergefährdend (gemäß AwSv Anlage 1 Nr. 5.2.)
 - Verweise auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)
 - TRGS 500: Schutzmaßnahmen
 - TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

EG Sicherheitsdatenblatt

gemäß VO der EG 1907/2006 geändert durch VO (EU) Nr. 453/2010

Druckdatum: 18.11.2021

Version 3

überarbeitet am: 18.11.2021

Handelsname: **Reinex Geschirreiniger für Spülmaschinen**

TRGS 555: Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten

- Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Inhaltsstoffangabe gemäß Detergenzienverordnung: 648720047EG

< 5 % nichtionische Tenside, Bleichmittel auf Chlorbasis

15 – 30 % Phosphate

- Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde vom Lieferanten nicht durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderung gegenüber der letzten Version:

siehe Abschnitt 1 – 16, wurden alle überarbeitet

- Literaturangaben, Datenquellen, Internet:

Information unseres Lieferanten, GESTIK Stoffdatenbank

Verordnung 1272/2008 (EG) (CLP/GHS) sowie Nachträge

Verordnung 1907/2006 (EG) REACH

Verordnung 648/2004 Detergenzienverordnung

Deutsches Wasch- und Reinigungsmittelgesetz WRMG

- Auflistung der Gefahrenhinweise, die in den Abschnitten 2 – 15 nicht vollständig beschrieben wurden.

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH 031	Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zweck der Einstufung verwendet wurden.

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten

Gesundheits und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren

- Schulungshinweise: Für Tätigkeiten mit diesem Gefahrstoff sind keine Schulungen vorgeschrieben.

- Legende:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
BGW	Biologischer Grenzwert
BSB	Biochemischer Sauerstoffbedarf, mg O ₂ /mg; Parameter für die Abwasserreinigung
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	EU-Chemikalienverordnung,
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
ECHA	Europäische Chemikalienagentur
EG	Europäische Gemeinschaft
EINECS	European Inventory of Existing Commercial chemical Substances
GESTIK	Gefahrstoffinformationssystem
GHS	Global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien
IATA-DGR	International Air Transport Association-dangerous Goods Regulations
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
PBT	persistent, bioakkumulierbar, toxisch

EG Sicherheitsdatenblatt

gemäß VO der EG 1907/2006 geändert durch VO (EU) Nr. 453/2010

Druckdatum: 18.11.2021

Version 3

überarbeitet am: 18.11.2021

Handelsname: **Reinex Geschirreiniger für Spülmaschinen**

REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
SAEL	Solvay Acceptable Exposure Limit
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
TWA	Time-Weighted Average
vPvB	sehr persistent, sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklasse

- Weitere Information:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.